



Raiffeisen Emscher-Lippe eG · Postfach 10 01 55 · 45601 Recklinghausen

Herrn / Frau

45711 Datteln
Emscher-Lippe-Straße 18
Telefon (0 23 63) 97 94-0
Telefax (0 23 63) 97 94 20

45770 Marl
Hochstraße 76
Telefon (0 23 65) 92 01-0
Telefax (0 23 65) 92 01 20

E-Mail kontakt@raiffeisen-emscher-lippe.de
www.raiffeisen-emscher-lippe.de

Verwaltung 45665 Recklinghausen
Buddestraße 81
Telefon (0 23 61) 48 09-0
Telefax (0 23 61) 48 09 70

45768 Marl-Polsum
Friedhofstraße 150
Telefon (0 23 65) 97 97-0
Telefax (0 23 65) 97 97 30

Recklinghausen, den 20.06.11
Tel. 02361 / 480916

Raps 2011 / Selbsterklärung zu „Biomasse- Nachhaltigkeits-Verordnungen“

Wie im Vorjahr muss auch zur diesjährigen Raps-Ernte von den landwirtschaftlichen Erzeugern eine Selbsterklärung zur „Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnung“ abgegeben werden. Diese EU-Verordnung für Biomasse ist bereits im letzten Jahr in Kraft getreten, die für Sie als Landwirt und auch für uns als ‚Erfasser und Handel‘ zu beachten ist.

Zur Information nachfolgend unsere allgemeine Erklärung zu diesem Thema aus dem letzten Jahr:

Für die Erzeugnisse ab der Ernte 2010 gelten neue Vorgaben, die in Deutschland durch den Gesetzgeber mit den „Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen“ umgesetzt wurden. Wenn Biomasse einer energetischen Verwendung zugeführt wird und staatliche Förderungen in Anspruch genommen werden (z.B. Steuervergünstigungen bei Biodiesel aus Raps, Bioethanol aus Weizen), so muss durch ein Zertifizierungs-System für die gesamte Produktionskette – „vom Acker bis zum Tank“ – eine „nachhaltige Erzeugung von Biomasse“ nachgewiesen und sichergestellt werden.

Vornehmlich ist derzeit sowohl Raps (Verarbeitung zu Biodiesel) als auch Weizen (Verarbeitung zu Bioethanol) betroffen. Wir als Erfasser werden jährlich neu zertifiziert und für Sie als erzeugender Landwirt ist vor der Ernte eine Selbsterklärung zu unterzeichnen. In dieser Erklärung bestätigen Sie, dass der Anbau in Ihrem Betrieb auf Flächen erfolgt, die nicht nach dem 01.01.2008 als „schützenswerte Grünlandflächen“ umgebrochen wurden. Ebenso bestätigen Sie, dass Sie als Empfänger von Direktzahlungen dem Kontrollsystem von ‚Cross Compliance‘ unterliegen.

Das Formular der ‚Selbstauskunft‘ liegt diesem Schreiben bei, wir bitten Sie höflich um Unterzeichnung und kurzfristige Rückgabe dieser Erklärung, so dass einer Ernteerfassung nichts mehr im Wege stehen wird.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung !

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Raiffeisen Emscher-Lippe eG

B. Resing

Brief_Biomasse_Nachhaltigkeit.doc

Bankverbindung: Sparkasse Vest Recklinghausen, Kto. 90 003 369, BLZ 426 501 50
Vorstand: Karl-Heinz Grae', Stefan Uhlenbrock, Ludger Möller, Wilhelm Ovelhey, Wilhelm Sissmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Heinrich Zur Nieden, Eingetragen im Gen.-Reg. Nr. 123, AG Recklinghausen



DIN EN ISO 9001
Reg.-Nr.: 01.25.11/AG2048

Selbsterklärung

des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (BioKraft-NachV) in Deutschland) – Anbau in der Europäischen Union:

Name: Kd.-Nr.:

Strasse:

PLZ/Ort:

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2011 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|----|--------------------------|--|
| 1. | <input type="checkbox"/> | Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse meines Betriebes. |
| | <input type="checkbox"/> | Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: Raps / Weizen |
| 2. | <input type="checkbox"/> | Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. |
| 3. | <input type="checkbox"/> | Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. |
| 4. | <input type="checkbox"/> | Als Empfänger von Direktzahlungen unterfalle ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen). |
| | <input type="checkbox"/> | Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. |
| | <input type="checkbox"/> | Ich habe/werde in diesem Kalenderjahr einen Beihilfeantrag gestellt/stellen. |
| 5. | <input type="checkbox"/> | Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. |
| 6. | <input type="checkbox"/> | Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden. |

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die Anforderungen des Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der §§ 4 - 7 der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolluren begleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift